## 3. Großbritannien.

3. Januar. (Ägypten.) Der Minister bes Auswärtigen, Lord Granville, richtet eine Zirfusardevesche an die Großmächte mit Mitteilungen und Borschlägen betr. die Neuorganisierung bes Landes.

Die Deveiche icheibet von vorneherein bie Angelegenheiten Manpfens in folde, welche bie innere Bermaltung betreffen, bezüglich welcher Gnaland mehr ober meniger freie Sand in Anibruch in nehmen icheint und über welche es baber ben Machten nur Mitteilungen macht, und in jolche, welche auch andere Lander betreffen und ... jomit Gegenstand ber Ginwilligung ober Mitwirfung ber enropaifchen Machte bilben". Denn "obwohl fur gegenmartia eine britifche Truppenmacht in Agapten verbleibe zu Aufrechterhaltung ber öffentlichen Gicherheit, fo bege boch bie Regierung Ihrer Majeftat ben Wunsch, dieselbe gurudzugieben, sobald der Zustand des Landes und die Organisation der eigenen Mittel für die Anjrechthaltung der Antorität des Rhedipe bies gestatten wurde". Die beiben Teile werben aber nicht ichgri auseinandergehalten, jo bag England immerbin ein großer Svielraum für bie Bahrung und Berfolgung feiner ipeziellen Intereffen bleibt. Gine Ausnahme macht nur der Suestangt, indem behufe freier und ungehinderter Schiffahrt auf bemfelben ben Dachten ein formliches Ubereintommen in 8 Buntten vorgeichlagen wirb. Gerner meint Die englische Regierung, bag in ber Bermalinng ber Dafraguter und anberer Zweige bes öffentlichen Dienftes im einzelnen eine großere Sparfamteit und Ginfachheit eingeführt merben fonnte, ohne bie Gicherheit ber Glanbiger gu verminbern, hoffen in furgem in ber Lage ju fein, ben Machten bestimmte Borichlage in biefer Richtung machen zu tonnen." Zunächst wird nur bemertt, daß eine aleichmöftige Bestenerung der Einheimischen und der bieher von Abgaben befreiten Fremden billig und wunichbar ware. 3m Gerneren wird die borlaufige Berlangerung ber gemijchten Tribungle gut ein Jahr porgefchlagen. Bei, ber aguptifchen Armee halt es bie Depeiche aus Grunden ber Sparfamteit und ber Rlugheit fur wünschenswert, bag biejelbe nur fcmach fei und die Pflicht, die Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten, joviel als möglich einer eigenen Gendarmerie und Boligei überlaffen bleibe. Der Rhebipe und feine Minifter haben ben lebhaften Bunfch ausgebrudt, bafe man ihnen eine Angahl britifder Offigiere fur gewiffe Stellen in ber Urmee überlaffe, bie bem Cherbefehle bes Rhedipe unterfteben wird, und Ihrer Mai. Regierung ift bereit, biefem Buniche gu willfahren, und zwar nach einem Spfteme, bas aguptifchen Offigieren bie Beforberung gu einigen hoberen Stellen offen lagt. Die Gingelheiten bes Snitems werden noch beraten, aber